

Mathias Wagner

Die aussiedlung der deutschen bevölkerung aus Bevölkerung aus Polen nach dem Zweiten Weltkrieg. Anmerkungen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit historischer Distanz

Komunikaty Mazursko-Warmińskie nr 1, 69-85

2013

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach
dozwolonego użytku.

Mathias Wagner

DIE AUSSIEDLUNG DER DEUTSCHEN BEVÖLKERUNG
AUS POLEN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG.
ANMERKUNGEN AUS SOZIALWISSENSCHAFTLICHER
PERSPEKTIVE MIT HISTORISCHER DISTANZ

- Słowa kluczowe:** wypędzenie, prawa człowieka, prawa obywatelskie, druga wojna światowa, Polska, Niemcy
- Schlüsselwörter:** Vertreibung, Menschenrechte, Bürgerrechte, Zweiter Weltkrieg, Polen, Deutschland
- Keywords:** Expulsions, human rights, civil rights, World War II, Poland, Germany

Im Rahmen einer ethnographischen Studie konnte ich vor zwei Jahren in einem kleinen Dorf Niederschlesiens, nördlich von Jelenia Góra wohnen. Meine Wahl fiel auf jenes Dorf, da es der Geburtsort meines Vaters ist, in dem er bis zum Kriegsende seinen Wohnsitz hatte. Zwar hatte er dort seine Familie, doch war er seit 1939 Soldat der deutschen Wehrmacht und kam nur noch im Urlaub dorthin zurück. Ausgewählt hatte ich das Dorf, da ich Forschungsgründe mit der persönlichen Ebene einer sentimentalen Erinnerung an meinen Vater verbinden konnte. Unterkunft fand ich bei einer 81jährigen Frau, der ich an dieser Stelle das Pseudonym Kowalska gebe. Frau Kowalska kam im Januar 1946 mit ihren Eltern aus der Lubliner Gegend in den Ort. Meine Großeltern mussten gemeinsam mit den anderen Einwohnern des Dorfes im Sommer 1946 nach Deutschland ausreisen.

Frau Kowalska war als 16jähriges Mädchen mit ihren Eltern angekommen. Sie richteten sich in dem Haus ein, in dem sie auch heute noch lebt. Damals, zu Beginn des Jahres 1946, wohnte aber noch eine deutsche Familie in dem Haus. Bei Ankunft der polnischen Familie musste der deutsche Bauer mit seinen An-

gehörig in das obere Stockwerk des weit über 100 Jahre alten Fachwerkhauses ziehen. Das obere Stockwerk, das sollte man dabei bedenken, verfügt bis heute nur über eine halbsteinige Wand und ist nicht eigenständig zu beheizen. Wärme dringt nur von dem im Erdgeschoss stehenden Kachelofen nach oben und wurde zur damaligen Zeit ergänzt durch die Wärme des Kuhstalls.

Erstaunlicherweise erzählt mir Frau Kowalska, wie gut sich ihre Familie und die Deutschen verstanden haben. Als ihre Eltern noch einmal in die Lubliner Gegend zurück fuhren, blieb sie allein mit der deutschen Familie im Haus. Sie wohnte unten und die Deutschen kamen dann immer herunter, so erzählt sie mir und haben ihr alles gezeigt, ihr geholfen und sie unterstützt. Die Deutschen hätten ihr gezeigt wie eingekocht wird oder mit einfachen Mitteln ein schmackhafter Kuchen gebacken werden kann und vieles mehr. Frau Kowalska entwirft mir gegenüber das Bild von zwei friedlich nebeneinander lebenden Familien, die sich unterstützen und in Anbetracht der äußeren Umstände so etwas wie eine Notgemeinschaft darstellten.

Den engsten Kontakt hatte sie zu einem Sohn des deutschen Bauern, der mir seine Erinnerungen in einem Interview mitteilte. Er erzählte mir die Erlebnisse mit deutlich anderer, negativer Konnotation. Er erlebte die Übernahme seines Elternhauses und die Abschiebung in die nicht beheizbaren Räume als Zwang und manche Aktionen der neuen polnischen Besitzer als gewaltsame Unterdrückung. In seiner Erinnerung überwiegen willkürliche gewaltsame Ausschreitungen der neuen polnischen Nachbarn gegenüber den deutschen Einwohnern.

Gleichwohl haben die Kinder von damals Frieden geschlossen. Seit etlichen Jahren ist der Deutsche ein gern gesehener Gast bei Frau Kowalska. Und so vermittelt er mir auch die Unterkunft im Jahr 2010 und ich ziehe an einem warmen Sommertag in das Obergeschoss ihres Hauses ein, in dem bis zum Sommer 1946 die deutsche Familie gewohnt hat. An einem der ersten Morgen meines Aufenthaltes sitze ich auf einer Bank im Hof, als die Tür aufgeht und Frau Kowalska erscheint. Die Haare noch etwas wirr fährt sie sich mit der Hand über die Stirn und berichtet, sie habe schlecht geschlafen und im Traum hätten sie die Deutschen verfolgt. Auf der Flucht vor ihnen hätte sie Zuflucht in der Scheune unter dem Stroh gesucht. Wir reden nicht weiter darüber, doch offensichtlich hat sie der Traum sehr bewegt.

Ich bin der Meinung, dass der Traum nicht zufällig ist, sondern einen konkreten Hintergrund hat. Vermutlich war ich als deutscher Gast, den sie erst vor wenigen Tagen kennengelernt hatte, der Auslöser von Gefühlen, deren Ursache nicht von den Ereignissen in ihrer Kindheit zu trennen sind und die sich ihr in Form von Ängsten in einer Traumgeschichte präsentierten. Die Gefühle, die sich hier offenlegen, betreffen auch die Übernahme von Haus und Hof durch ihre Eltern vor über 60 Jahren und die Vertreibung¹ der Eigentümer.

Betrachten wir den Vorgang einmal genauer. Was war vor 60 Jahren geschehen und, noch wichtiger, wie können wir die Ereignisse in historischer Distanz verstehen? Als erstes müssen wir zwischen zwei Ebenen differenzieren. Wir haben einmal die politische Ebene der Kriegsereignisse und alliierten Entscheidungen und dann die zweite Ebene des Alltagsverstandes im täglichen Erleben von Gepflogenheiten, Werten und Normen manifestieren. Und diese zweite Ebene ist meines Erachtens für das beschriebene Beispiel entscheidend. Nach allen Normen und Werten wie wir sie in Europa im 20. Jahrhundert leben, und zwar im Alltag leben, ist es nicht möglich einfach in ein Haus zu gehen, den Bewohnern zu sagen, ihnen gehöre das Haus nicht mehr, ja sie könnten hier nicht mehr leben, denn von heute an wäre man selber der rechtmäßige Besitzer. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich den politischen Hintergrund jetzt bewusst ausblende. Das ist zulässig, da die Ebene des Alltagsverstandes nicht mit der politischen Ebene identisch ist.

Auf dieser Basis lässt sich feststellen, dass es sich bei der Übernahme von Haus und Hof 1946 durch die polnische Familie um einen Bruch mit den für alle Beteiligten gültigen Normen von Eigentum handelte. Gleichwohl hatte die polnische Familie das politische Recht auf ihrer Seite, also die erste Ebene auf der die Entscheidung getroffen wurde. Der Traum von Frau Kowalska zeigt aber die parallel fortdauernde Relevanz der Ebene des Alltagsverstandes. In diesem Alltagsverstand hat Frau Kowalska damals eine moralische Verantwortung auf sich genommen. Es ist eine Verantwortung, die aus dem Bruch der Gepflogenheiten, Werte und Normen resultiert und rudimentär bis in die Gegenwart ausstrahlt.

¹ In Deutschland hat sich der Sprachgebrauch von „Flucht und Vertreibung“ zur Beschreibung der Umsiedlungen von Deutschen am Ende und nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges eingebürgert. Tatsächlich handelt es sich um einen differenzierten Prozess, der von relativer Freiwilligkeit bis zum gewaltsam durchgesetzten Zwang reicht. Unterschlagen werden sollte auch nicht, dass Kommunisten und Juden als erste Gruppen in Deutschland sowie, außerhalb der deutschen Grenzen, Polen zur Flucht und Vertreibung gezwungen wurden. Eine Zusammenfassung der Ereignisse unter dem Begriff der Vertreibung ist insofern sinnvoll, als allen betroffenen Personen, unabhängig von den situativen Beweggründen, die zum Verlassen ihrer Heimatregionen führte, eine Rückkehr verwehrt wurde. Detaillierte Informationen z. B. bei Beer 2011 und Kossert 2008.

Die Akteure erlebten den Bruch von Normen und Werten auch als ein moralisches Problem. Selbstverständlich tragen die Deutschen die Verantwortung für den Krieg mit all seinen Gräueltaten und den Vertreibungen gegenüber Polen, Juden und anderen Menschen. So stehen sich bis heute die Angehörigen beider Staaten, beladen mit der Schuld aus der Geschichte gegenüber und sind gezwungen sich mit den Handlungen ihrer Vorfahren auseinander zu setzen. Im Übrigen gibt es hier nicht die „Gnade der späten Geburt“, von der Helmut Kohl einmal sprach. Vielmehr ist es oft sogar die dritte Generation, in der traumatisierende Erfahrungen ihrer Großeltern manifest werden können². Das ist ein Aspekt des sozialpsychologischen Hintergrundes, der bei aller Freundschaft zwischen Polen und Deutschen bis in die Gegenwart zu Problemen und Konfrontationen führt. Komplexer wird die Erinnerung zudem durch den Einfluss politischer Intentionen und historisierender Interpretationen³.

Diese sozialpsychologische Einleitung habe ich gewählt, um auf die latent zwischen Deutschen und Polen bestehenden, historisch bedingten, Konflikte zu verweisen. Zugleich lässt sich mit der zeitlichen Distanz zu den historischen Ereignissen die Frage nach dem Kontext noch einmal unter veränderter Perspektive stellen. Dabei interessieren mich welche Motive in den Jahren 1944/1945 zu der Entscheidung geführt haben, die Bevölkerung nach ethnisch-nationalen Kriterien aus den Gebieten auszusiedeln, die dem polnischen Staat übertragen wurden. Obwohl der Aspekt von Rache für die von Deutschen begangenen Verbrechen an Polen in einigen Beispielen zutrifft, kann man die Vertreibung nicht darauf reduzieren (Brandes 2005: 411f, 439). Vielmehr wollte man die Regionen, und dazu gehören auch Siedlungsgebiete deutscher Minderheiten in anderen osteuropäischen und mitteleuropäischen Staaten, befrieden. Schließlich ging man davon aus, dass es zwischen den nationalen Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung immer wieder zu Spannungen, bis hin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen konnte⁴.

² Vgl. Rosenthal, Gabriele; 1997: Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern; Gießen: Psychosozial. Schulze, Rainer (Hg.); 2001: Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945–2000; Osnabrück: secolo.

³ Mit der Instrumentalisierung der gesellschaftlichen Erinnerung wurde ich beispielsweise auch in einer weiteren Forschung konfrontiert. Bei einer Untersuchung über die Lebensbedingungen polnischer Erntearbeiter in Deutschland berichtete ein deutscher Landwirt, dass er bei Konflikten mit jungen polnischen Arbeitern schon Vorwürfe mit Nazivergleich zu hören bekam. Vgl. zu ähnlichen Erfahrungen auch Wagner, Mathias; 2011: Die Schmugglergesellschaft, Bielefeld: Transcript. Der Autor berichtet dort, wie er in einer polnischen Kleinstadt von Jugendlichen mit dem Nazigrüß beleidigt wurde.

⁴ Zu den Diskussionen über die Festlegung der deutschen Westgrenze und der Umsiedlung siehe z. B. Brandes 2005: 445ff.

Das sind nachvollziehbare Gründe, deren Aktualität uns es seit dem magischen Datum von 1989 leidvoll vor Augen geführt wurde. Jedoch kann ich mich mit dieser Erklärung nicht zufrieden geben, da sie meiner Ansicht nach auf der Erscheinungsebene verbleibt und somit nicht die darunter liegende Ebene der Ursachen beleuchtet. Mich interessiert, inwieweit sich aus den historischen Entwicklungen ein gesellschaftspolitischer Zusammenhang zu der Vertreibung der Deutschen herstellen lässt⁵. In dieser Perspektive erscheint die Vertreibung der Deutschen als eine logische Aktion innerhalb einer Staatsphilosophie auf konkreter historischer Stufe. Wohlgermerkt verstehe ich die Vertreibung nicht nur als Reaktion auf vorangegangene Ereignisse sondern auch als Aktion, die in einem eigenen Sinnkontext erfolgte. Ich möchte also die historische Logik erkunden, die zu den Vertreibungen der Deutschen geführt haben⁶.

Wirft man einen Blick in die Geschichte von der Antike über das europäische Mittelalter bis in die Neuzeit so war die Vertreibung einer Bevölkerung nach der Eroberung ihres Siedlungsgebietes durch die siegreiche Macht durchaus nicht selbstverständlich. Historisch handelt es sich eher um eine Ausnahmereaktion, womit nicht gesagt werden soll, dass sie nicht zu finden ist (Becher 2011). Die Integration einer besiegten Bevölkerung setzte deren Loyalität gegenüber dem siegreichen Herrscher voraus. Obwohl Vergleiche mit anderen Zeiten äußerst vorsichtig zu benutzen sind, da es sich um andere Gesellschaftsformationen handelt, sei hier das Beispiel der Unterwerfung der Sachsen unter Karl der Große 785 erwähnt. Symbolisch wurde die Unterwerfung der besiegten Sachsen durch die Taufe, also dem Wechsel des Glaubens ihres bisherigen Herrschers deutlich. In dieser Handlung deutet sich eine Relevanz des Glaubens in Ermangelung von Alternativen an, da eine verfasste Staatsform auf die sich der Treueeid hätte beziehen können, zu der Zeit noch nicht existierte (Ehlers 2011: 64f). Ein anderer Weg zur Sicherung der Loyalität einer unterworfenen Bevölkerung konnte auch darin bestehen, sie in Regionen mit loyaler Bevölkerung umzusiedeln und damit ihren sozialen Zusammenhang zu zerstören. Widerstand wurde damit schon aufgrund der erschwerten Kommunikationswege ausgeschlossen. In erster Linie bestand das Interesse der Sieger nicht in einer Vertreibung der Bevölkerung aus eroberten Gebieten. Selbstverständlich ste-

⁵ Vgl. zur Vertreibung u. A. Schmidt 2011; auch: Borodziej; Hajnicz (Hg.) 1998.

⁶ An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich meine Überlegungen konkret auf die erzwungene Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Regionen beziehen, die nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges zum polnischen Staatsgebiet wurden. Bei anderen Vertreibungen, wie beispielsweise der Vertreibung der Polen während des Zweiten Weltkrieges, können damit durchaus andere Zusammenhänge vorliegen.

hen dahinter auch wirtschaftliche und militärische Ziele, denn den Reichtum einer Herrschaft mehrten die eroberten Gebiete nur, wenn das Land bearbeitet und Bodenschätze ausgebeutet wurden. Ohne Menschen waren die Ländereien schnell wertlos.

Gleichwohl kam es in der Geschichte immer wieder auch zur Vertreibung von Bevölkerungsgruppen. Beispiele dafür sind die Vertreibung der Salzburger im 18. Jahrhundert oder die Vertreibung der Arianer aus Polen im 17. Jahrhundert. In beiden Fällen diente die Religionszugehörigkeit als ausschließendes Kriterium für einen Teil der eingesessenen Bevölkerung. Da man sich ihrer staatlichen Loyalität nicht mehr sicher war (Heller 1989: 49) und den Wechsel der Religionszugehörigkeit als Auflehnung gegen die Machtausübung des herrschenden Adels interpretierte, kam es zur Vertreibung.

Während im Mittelalter schon die symbolische Unterwerfung eines besiegten Herrschers bindend für die Untertanen war, zeugen die Beispiele der Vertreibung einen langsamen gesellschaftlichen Wandel in der Neuzeit. Teile der Bevölkerung schlossen sich einem anderen Glauben an und etablierten damit ein Anrecht auf Wahlfreiheit. Auch wenn diese Wahl zunächst die Religionszugehörigkeit betraf, so war damit doch tendenziell feudaler Machtanspruch infrage gestellt. Es entstand zunächst ein Anspruch von ausgewählten, in der Regel dem Adel angehörenden Untertanen auf Mitgestaltung der Gesellschaft. Fehlte dem Monarchen die Zustimmung seiner Untertanen so handelte er sich den Ruf eines Tyrannen ein und forderte damit seine Widersacher heraus (Behringer 2012: 68).

Eine frühe Spur des Anspruchs einer Elite auf Mitgestaltung findet sich im Westfälischen Frieden, nach dem Dreißigjährigen Krieg. Auch wenn es sich dabei noch nicht um Vorläufer der modernen europäischen Staaten handelte (vgl. Schneckener 2011: 82), so manifestiert sich darin doch neben der Anerkennung von Religionsunterschieden auch der „Respekt gegenüber nationalstaatlicher Souveränität“ (Altwater 2008: 10). Damit oblag dem Territorialstaat das „Monopol der Festlegung der legitimen Zugehörigkeit zur Nation in Form der Herrschaft über Inklusion oder Exklusion, also über die, Staats-Bürgerschaft“ (Leibfried 2008: 81). Nur wenige Jahre nach dem Westfälischen Frieden ereignete sich am Ende des 17. Jahrhunderts in England die so genannte „Glorius Revolution“. So genannte „Levellers“⁷ forderten die Anerkennung der Gleichheit aller Indivi-

⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Levellers> [8.8.2012]

duen und negierten die Machtausübung von Individuen über andere (Bensaid 2012: 27). Als Folge etablierte sich zwar noch keine demokratische Regierungsform aber „Vorleistungen für die moderne Demokratie im Allgemeinen“, indem erste Bausteine für den Parlamentarismus gelegt wurden (Nolte 2012: 77). Ausgewählte Gruppen der Gesellschaft erhielten damit die Möglichkeit einer Mitsprache und ein Recht auf Mitentscheidung bei der Ausübung staatlicher Herrschaft.

Ein weiteres Jahrhundert verging, bis am Ende des 18. Jahrhunderts in der Französischen Revolution mit der Erklärung der Menschenrechte ein qualitativer Sprung in der Entwicklung demokratisch parlamentarischer Herrschaftsformen vollzogen wurde (Nolte 2012: 67). Dabei manifestierte sich in Frankreich ein Prozess, der auch in anderen europäischen Staaten und Nordamerika zur Ausbildung von Verfassungen führte. Von der „Bill of Rights“ 1789 bis zur Deklaration der polnischen Verfassung am 3. Mai 1791 spannt sich der Bogen demokratischen Wandels. Deren Kerngedanken umkreisen die Gleichbehandlung aller Menschen sowie die Ausübung der staatlichen Souveränität durch die Bürger einer Nation. So lauten die entsprechenden Formulierungen im Artikel 3 der französischen Menschenrechtserklärung, „Der Ursprung der Souveränität liegt ihrem Wesen nach beim Volk“⁸, im Artikel 5 der polnischen Verfassung demgemäß „Jede Gewalt in der menschlichen Gesellschaft entspringt aus dem Willen der Nation“⁹ und in der nordamerikanischen Festschreibung von Grundrechten im Artikel 2 „Alle Macht ruht im Volk und leitet sich folglich von ihm her“¹⁰. Damit wird die feudale Bindung der Gewaltausübung an eine Person oder eine kleine Gruppe zugunsten einer Einflussnahme aller Mitglieder einer Nation aufgebrochen. Zwar werden dadurch Herrschaftsverhältnisse und strukturelle Unterschiede im Zugang zu Ressourcen der Macht nicht aufgehoben, jedoch unterliegt deren Ausübung verbindlich festgelegten Regeln und bedarf der Zustimmung durch die Bürger (Zelik 2007: 15).

Im Wechsel vom Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft vollziehen sich drei zentrale Veränderungen. Als erstes wäre hier eine frühe Form der Individualisierung zu nennen, bei der Personen eine unverwechselbare Identität zuerkannt wird. Der zweite Wandel betrifft die Abhängigkeit der Herrschaftsausübung von der Zustimmung der Bürger. Die Individuen autorisieren qua Delegation über ihr Stimmrecht die Regierung zur Machtausübung. Und Drittens

⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Erklärung_der_Menschen-_und_Bürgerrechte#Artikel_3 [2.7.2012].

⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Verfassung_vom_3._Mai_1791 [2.7.2012].

¹⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Virginia_Declaration_of_Rights [2.7.2012].

begründet sich das Stimmrecht auf der Idee einer Zugehörigkeit der Individuen zu einer bestimmaren Gesellschaft, die als Volk oder Nation beschrieben wird. Die Grenzen einer Nation wurden entlang geographischer, sozialer, kultureller oder soziobiologischer Kriterien gezogen¹¹. Die in der französischen Revolution propagierte Gleichheit der Bürger geht von der Selbstbestimmung und dem Mitspracherecht aller Bürger an der Ausübung von Herrschaft aus. Zunehmend begreift sich der Staatsbürger als Souverän (Sand 2010: 70). Die modernen Demokratien mussten Bürger, Nation und Staat miteinander verbinden. Zugleich ist dieser Prozess eng mit der Vorstellung von „einem sprachlich-kulturellen Kontinuum verbunden“ (Sand 2010: 73). Mit der Differenzierung zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten, wobei sich nur aus letzteren ein Mitspracherecht in der Machtausübung ergibt, wird gleichzeitig der Kreis stimmberechtigter Einwohner eingegrenzt. „Die historische Logik dieses sich rapide ausbreitenden Phänomens war einfach: Nur im Rahmen eines Nationalstaates kann die ‚Herrschaft des Volkes‘ verwirklicht werden“ (Sand 2010: 80).

Nachdem die Zugehörigkeit des Staatsbürgers über Sprache, Abstammung etc. erfolgte, lenkte man das Modell der demokratischen Zustimmung von der inneren intellektuellen Entscheidung des Individuums auf ein äußeres kulturelles Element. Damit nimmt die Zugehörigkeit zu einer Nation die Form einer „Schicksalsgemeinschaft“ (Osterhammel 2010: 582) an. Man könnte sagen, dass damit der Grundgedanke demokratischer Selbstverwaltung, basierend auf der individuellen Entscheidung außer Kraft gesetzt und die „Zwangsvorstellungen“ (Ascherson 2012: 4) ethnisch homogener Nationalstaaten dominant wurden. „Die Enzyklopädie Diderots und d’Alemberts definierte den Begriff der Nation im Sinne der Aufklärung als ‚eine große Anzahl von Menschen, die ein bestimmtes umgrenztes Territorium bewohnen und derselben Regierung untertan sind‘¹². Kein Wort von Geschichte, Kultur, Sprache und Religion. So also, all seiner Eigentümlichkeiten entledigt, ist der Staatsbürger (citoyen) in die Welt gekommen. Auf dieser Grundlage befreite die Französische Revolution die Juden und die schwarzen Sklaven. Zum ersten Mal in der Geschichte waren alle Bewohner eines Landes derselben Regierung untertan und die Bürger frei und gleich vor dem Gesetz. Dieser Begriff der Nation, um es noch einmal zu verdeutlichen, rückte keine soziologische oder kulturelle Bewandnis ins Zentrum, sondern war

¹¹ Damit wandelt sich die Qualität des Begriffs der Identität von einem individuellen zu einem kollektiven Phänomen. Vgl. zur Kritik kollektiver Identität: Siems, Siebo; 2007: Die deutsche Karriere kollektiver Identität. Vom wissenschaftlichen Begriff zum massenmedialen Jargon. Münster: Westfälisches Dampfboot.

¹² Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, Lausanne (Sociétés typographiques) 1781, Bd. 44, S. 221 (Anmerkung nach Sternhell 2011).

Ausdruck des Bemühens der aufklärerischen Denker, die Widerstände der Geschichte zu überwinden, das Individuum von den bestimmenden Kräften seiner Zeit, vor allem der Religion, zu befreien und seine Autonomie zu betonen” (Sternhell 2011: 3).

Doch die 1789 so vehement auf der Bühne der Völker erschienene Volkssouveränität scheidet spätestens am 9. November 1799 mit dem Staatsstreich Napoleons. Was überlebt, wird aus seinem sozialen Kontext herausgelöst, zu rational-nützlichen Elementen zurechtgeschnitten und damit seinem emanzipatorischen Gehalt entledigt. Die Erhebung des Volkes „wird aber in den irrationalen Zusammenhang der Monarchie und der heiligen Allianz aller alten Kräfte gestellt, des Begriffs entkleidet, sie wird instrumentell” (Negt, Kluge 2001: 737). Negt und Kluge beschreiben für die Zeit zwischen der Französischen Revolution und dem Wiener Kongress einen Prozess der Identitätsfindung von Deutschland und Frankreich (ebd. 2001: 726). Man kann dies auch als einen Prozess der Identifizierung beschreiben, in dem soziale, kulturelle und geographische Grenzlinien gesucht oder konstruiert wurden. Das 19. Jahrhundert wird gemeinhin mit der Konstruktion von Nationalstaaten verbunden (Osterhammel 2010: 580f). Ignoriert wurde dabei, dass die Nation kein natürliches Phänomen sondern „eine imaginierte Gesellschaft” ist (Benedict Anderson zit. n. Sand 2010: 69). Das Konzept nationaler Identität erforderte die Festlegung von Grenzen und setzt einen Prozess der kulturellen Angleichung in Gang (Eigmüller 2006: 64). In der Regel erfolgt die Grenzziehung entlang der scheinbar naturgegebenen Qualitäten geographischer oder kultureller Erscheinungen (Eigmüller 2006: 60 Anmerkung). In diesem Punkt liegt eines der größten Probleme nationaler Grenzen: Obwohl historische Konstruktionen treten sie den Akteuren als naturgegebene Faktizitäten gegenüber (Eigmüller 2006: 72f)¹³.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation, als einer imaginierten gemeinsamen Geschichte und in Abgrenzung gegenüber anderen Nationen in der Sozialisation vermittelt wird. Zugleich werden dabei die Fremdgruppen sowie die eigene Gruppe mit Stereotypen belegt (Momsen 1990:50f). Mit dem gegebenen historischen Abstand beschreiben wir heute die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts für Europa und in besonderem Maße für Deutschland als eine Zeit des übersteigerten Nationalismus. Dessen politische Instrumentalisierung führte zu immer enger und rigider gezogenen Abgrenzun-

¹³ Eigmüller verweist an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Möglichkeiten, indem der Doppelcharakter von Grenzen anerkannt wird.

gen und zerstörte dabei letztlich sogar den nationalen Konsens, dessen Erhalt er sich auf die Fahnen geschrieben hatte (Mommsen 1990: 51). Ohne dem eingeleiteten Prozess Einhalt zu bieten, schreckte man in letzter Konsequenz weder vor der Ermordung von Teilen der eigenen Nation noch den Angehörigen anderer Völker zurück. Im nationalen „Wahn“ einer Landnahme östlich der Grenzen Deutschlands kommt es dann auch gleich nach dem Überfall auf Polen 1939 zu den ersten Vertreibungen der polnischen Einwohner¹⁴. Wollte man an dieser Stelle den Vergleich mit Napoleon wagen, so fällt auf, dass ihm wohl kaum etwas fernerlag, als in den eroberten Gebieten eine Politik der Vertreibung durchzuführen. Sein Ziel war vielmehr die politische und ökonomische Unterordnung der Staaten. Anzumerken ist an dieser Stelle aber auch, dass sowohl bei den Vertreibungen der Polen 1939 als auch der Deutschen 1945 Arbeits- und Fachkräftemangel dazu führte Teile der Bevölkerung nicht zu vertreiben (vgl. Wolf 2012).

In Anbetracht der historischen Ereignisse in der Zeit zwischen 1933 und 1945 ist nichts mehr gerechtfertigt als das Resümee, es handle sich um eine „explizite Abkehr vom universalistischen Konzept von Menschheit, das sich in den bürgerlichen Gesellschaften seit der Aufklärung durchzusetzen begonnen hatte“ (Welzer 2007: 568). Vielleicht ist es gerade diese von Deutschland begangene Negation zivilisatorischer Werte, die bei Kritikern ein ungutes Gefühl hervorruft, wenn von den Traumata der Deutschen gesprochen wird. In diesem Kontext ist man geneigt, die erzwungene Abtretung der Gebiete östlich von Oder und Neiße als eine Form der Entschädigung zu verstehen und die Umsiedlungsaktionen als quasi selbstverständliche Folge zu betrachten. Meine Überlegungen gehen dahin, die Vertreibung nicht *allein* als Reaktion auf vorausgegangene deutsche Gewalt zu verstehen auch wenn sie zugleich davon nicht zu trennen ist (Beer 2011: 33). Forderungen nach einer Gebietsabtretung an Polen, verbunden mit der Aussiedlung der Bevölkerung, wurden schon kurz nach Beginn des Überfalls auf Polen von polnischen Regierungsvertretern gestellt (Beer 2011: 53f). In einer frühen Phase des Zweiten Weltkrieges stellten die Alliierten Überlegungen über eine geographische Veränderung der Nationalstaaten an. So entwickelte die britische Regierung ab 1940 erste Pläne für eine Gebietsveränderung und Umsiedlung, die ab 1942 konkretisiert wurden und auch von der amerikanischen Regierung aufgegriffen wurden (Beer 2011: 55f). Auf den Konferenzen in Teheran, Jalta und Potsdam beschlossen die Alliierten den Gebietsaustausch und die Umsiedlung der Bevölkerung (Beer 2011: 56ff, 62; Kossert 2008:

¹⁴ Im Übrigen mit der Zustimmung breiter Kreise der Bevölkerung Deutschlands, die zumindest so lange anhält, wie die Kriegsergebnisse einen Sieg versprochen (Welzer 2007: 564).

31f). Die Beschlüsse fanden in einer internationalen Atmosphäre der Akzeptanz von Umsiedlungsplänen ethnisch-nationaler Minderheiten statt. Schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts hatte man auf dem Balkan sowie zwischen Griechenland und der Türkei massive Umsiedlungen erzwungen. Wissenschaftlich wurden diese Aktionen als friedensstabilisierende Maßnahmen von Soziologen und Anthropologen befürwortet (Beer 2011: 34ff). Mit den Beschlüssen zur Umsiedlung setzte sich das abgrenzende Prinzip der Nationalstaaten mit Vehemenz durch. In ideologischer Verkürzung wurden kulturelle Kriterien von Sprache, Religion usw. zum Ausdruck so genannter ethnischer Manifestationen und damit zu Kennzeichen der nationalen Identität. Angestrebtes Ziel war eine Neuordnung der Staaten entlang nationaler Grenzen, die jeweils nach ethnischen Kriterien gegliedert werden sollten (Beer 2011: 64).

Neben der von einer nationalen Überheblichkeit geprägten Atmosphäre am Ende des Krieges erweist sich auch der, aus der französischen Revolution entstammende, Anspruch einer von der Zustimmung der Einwohner getragenen Regierung als problematisch. Der Anspruch auf demokratische Teilhabe innerhalb von Nationalstaaten stößt in dem Moment auf Widersprüche wenn die Grenzen verschoben werden. Wollte man als Konsequenz aus dem Krieg, den deutschen Staat auch in seiner geographischen Machtfülle, mit zwei Zentren von Bergbau und Schwerindustrie (Ruhrgebiet und Oberschlesien) beschneiden, so musste man die Reaktion der Einwohner einbeziehen. Stellen wir uns dieses Szenario einmal unter den historischen Gegebenheiten vor, so ist die Zustimmung der in den Regionen von Ostpreußen bis Schlesien lebenden Bevölkerung zu einer polnischen Regierung nicht denkbar. In der Konsequenz musste die Abtretung der Gebiete mit einem Austausch der Bevölkerung verbunden werden. Diese Praxis erschien umso leichter, da die Verbindung von Ethnie oder Volk mit der politischen Verfasstheit eines Nationalstaates weit verbreitet war. Die enge Verbindung von Ethnie und Nationalstaat drückt sich bis heute in der Namensgebung von Staaten aus. Einzig bei der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken wurde das politische Konstrukt zur namensgebenden Ausnahme. Wie weit dabei aber Programmatik und Wirklichkeit auseinandergehen, zeigt die gerade auch von der UdSSR durchgeführte und geforderte Vertreibung (Beer 2011: 56). Mit der Vertreibung einer Bevölkerungsgruppe nach ethnisch-nationalen Kriterien demonstrierten die sich sozialistisch nennenden Regierungen ihre Unfähigkeit, dem eigenen Anspruch einer Überwindung nationaler Kriterien gerecht zu werden. Im Übrigen führte gerade die Vertreibung durch die kommunistische polnische Regierung auch zu Irritationen unter deutschen Kom-

munisten aus den betreffenden Regionen. Auch wenn sie in der neuen polnischen Regierung ihre politischen Verbündeten sahen, wurden sie doch als Deutsche ebenfalls vertrieben (vgl. Bruegel 2010: 15).

In letzter Konsequenz, so kann man feststellen, bestand in Anbetracht der gesellschaftspolitischen Überzeugungen und historischen Erfahrungen 1945 keine reale Alternative zu einer Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Mit Reparationsleistungen als Entschädigung hatte die Staatengemeinschaft schließlich nach dem Ersten Weltkrieg negative Erfahrungen gemacht. Nach den von Deutschland verübten Gewalttaten widersprach ein Friede ohne Reparationen allen Interessen und Vorstellungen von Gerechtigkeit. Eine Veränderung der Grenzen in Mitteleuropa hatte zudem den Charme auch machtpolitische Interessen zu befriedigen. Hätte man aber nach der Grenzverschiebung die Bevölkerung in den jetzt polnischen Wojewodschaften belassen, so wäre deren Organisation als Interessengruppe unter demokratischen Gesichtspunkten nicht zu verhindern gewesen. Wer wollte ihnen aber Forderungen nach Selbstverwaltung oder gar Anschluss an Deutschland verweigern? Wie wirksam die ethnisch-nationalen Konstruktionen auch am Ende des 20. Jahrhunderts instrumentalisiert werden konnten, zeigte sich in dramatischer Perspektive schließlich in Jugoslawien. Der Zerfall des Staates an den Grenzen ethnischer Nationalismen bildete den Höhepunkt einer „seit den 1980er Jahren übermächtige(n) Tendenz, ethnische und sprachliche, regionale und religiöse Identitäten zu (re-)konstruieren und politisch geltend zu machen“ (Wirsching 2012: 308). In dem Zusammenhang sei hier auf einen Artikel von Erich Reiter (Reiter 2008: 6) in der Neuen Züricher Zeitung verwiesen, in dem er am Beispiel des Kosovo dafür plädiert, die Unverletzlichkeit nationaler Grenzen zugunsten der Souveränität der Ansprüche auf Eigenstaatlichkeit von Minderheiten zurückzustellen¹⁵. Dabei sollten wir nicht vorschnell denken, es handele sich um Ereignisse weit ab vom Bewusstseinsstand mitteleuropäischer Staaten. „Bis ins letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts herrschte in Deutschland und Osteuropa ein hartnäckiger ethnizistischer Nationalismus“ (Sand 2010: 90).

Gegen eine ethnisch-national basierte Politik lässt sich nur schwer argumentieren, erscheint doch, wie der oben zitierte Artikel der NZZ ausführt, die

¹⁵ Die Unterdrückung ethnisch-nationaler Souveränitätsansprüche „rechtfertigt das Besitzdenken in jenen Staaten, in denen es einem Mehrheitsvolk nicht gelungen ist entweder Minderheiten oder kleinere Völker auszurotten, zu assimilieren oder doch zu pazifizieren bzw. andererseits ihnen gar das Gefühl der Anteilhabe am Gesamtstaat zu vermitteln. (...) Diese Argumentation entspricht aber nicht der Wirklichkeit“ (Reiter 2008: 6). Gemeint ist eine multiethnische Wirklichkeit, die von den Bürgern nicht akzeptiert wird und nur mit militärischer Gewalt durchgesetzt werden kann.

„von oben verordnete“ Multikulturalität fremdbestimmt und damit undemokratisch. „Wirkliche Stabilität beruht – in demokratischer Ordnung – sicher auf einem breiten Konsens der Bürger eines Landes“ (Reiter 2008: 6). Genau diesen Konsens, den eine demokratische Ordnung erfordert, hätte man 1945 bei der Etablierung einer Nachkriegsordnung im polnischen Staat kaum herstellen können. Insoweit handelt es sich bei der Abtretung der Ostgebiete des Deutschen Reiches an Polen um den „Preis dafür, dass ein Land zweimal einen totalen Krieg riskierte“ (Wehler zit. n. Hahn, Hahn 2002: 19), und war eine Konsequenz aus einer aus den Kriegsereignissen resultierenden „Atmosphäre des Hasses“, wie sie der polnische Historiker Marcin Zaremba in einem Interview der *Gazeta Wyborcza* beschreibt (Czuchnowski 2012: 27). Die gesellschaftliche Ausgangslage in Polen und anderen mitteleuropäischen Staaten sowie bei den Alliierten legte den Gedanken ethnisch vereinheitlichter Nationalstaaten in neuen Grenzen nahe. In dieser Perspektive war die Vertreibung der Deutschen aus Polen (und übrigens auch die Vertreibung der Ukrainer *innerhalb* des polnischen Staatsgebietes) auch eine Konsequenz aus dem historisch gewachsenen Anspruch einer demokratischen Selbstbestimmung der Staatsbürger.

Wenn wir diese historische Logik der Vertreibungen nach 1945 anerkennen, wird der Blick dafür frei, dass es letztlich der polnischen Regierung gelungen ist einen stabilen Staat zu schaffen. Anerkennen sollte man aber auch, dass in den Vertreibungen ein nicht lösbarer Widerspruch zwischen einem „Menschenrecht auf Heimat“ (Herzberg 2012: 7), dem Anspruch auf demokratische Selbstbestimmung sowie der Konstruktion ethnisch homogener Nationalstaaten sichtbar wird. Ursächlich sind diese Konflikte in dem Antagonismus eines Wirtschaftssystems angelegt, dass auf globale Vereinheitlichung drängt und sich zugleich in ideologisch konstruierten Nationalstaaten politisch und sozial organisiert. Die Spaltung zwischen globaler Öffnung und nationaler Schließung durchzieht moderne Gesellschaften. Diese Widersprüchlichkeiten, die den historischen Ereignissen und ihrer Interpretation inhärent sind, können von uns nur anerkannt aber nicht gelöst werden. „Die Spannung zwischen Menschenrechten, die universell gelten sollen und der jeweils spezifischen kulturellen und nationalen Identität ist grundlegend für moderne Legitimität“ (Benhabib 2012: 115). In der praktischen Umsetzung ist es für die Bürger eines demokratischen Staatswesens¹⁶ entscheidend entlang welcher Linien nationale Identitäten kon-

¹⁶ Dabei kann die Diskussion ob es sich bei dem polnischen Staat zwischen 1945 und 1990 um eine Demokratie handelte ausgeblendet werden, da die Regierung mit dem Anspruch auf demokratische Staatsführung antrat.

struiert werden. Die gleichberechtigte Teilnahme aller Individuen bleibt dabei ein idealistisches Ziel.

Anerkennen müssen wir aber auch die psychologische Ebene von individuellem Leid, mit dem die Vertreibungen verbunden sind. Seit einigen Jahren beschäftigt sich in Deutschland eine Vielzahl von Publikationen und Tagungen mit den Spätfolgen. Auch wenn sich diese Spätfolgen bis in nachkommenden Generationen aufzeigen lassen, sollte uns das aber nicht dazu verleiten, die Kriegseignisse als zentrales Ereignis zu vernachlässigen. Traumatisierendes Potential hatte nicht nur die Vertreibung, sondern auch das Kriegsgeschehen, unabhängig ob es Zivilisten oder Soldaten betraf¹⁷. Ziehen wir das in Betracht, so müssen wir 1945 von einem dramatisch hohen Prozentsatz von Bürgern mitteleuropäischer Staaten mit traumatisierenden Erfahrungen ausgehen. Die Vertriebenen bilden dabei eine Gruppe unter vielen anderen Betroffenen, zu denen beispielsweise auch diejenigen gehören, die im polnischen Staat als Angehörige der deutschen Minderheit nach 1945 geblieben sind¹⁸.

Kommen wir zu dem am Anfang des Artikels geschilderten Erlebnis in einem kleinen niederschlesischen Dorf zurück, zeigt sich die bis in die Gegenwart lebendige moralische Verunsicherung der Polen als sie in die Häuser und Wohnungen von Masuren bis Schlesien einzogen. Von staatlicher Seite bot man ihnen nur die Ideologie der „wiedergewonnenen Gebiete“ und der „Muttererde Polens“ an. Eine Bewältigung der moralischen Probleme suchte man individuell abseits der offiziellen Ideologie in zwei Variationen. Bis in die 1970er Jahren warteten die polnischen Einwohner in den Westgebieten auf den Besuch „ihrer Deutschen“. „Nasze Niemcy“ war eine verbreitete Metapher um den Besuch der ehemaligen Bewohner in ihrer „alten Heimat“ zu beschreiben. In der Metapher drückt sich ein mit innerer Unruhe erwarteter Besuch ehemaliger deutscher Einwohner in ihren 1945 verlassenen Häusern aus. Daneben besteht bis heute die Überzeugung, die Deutschen seien freiwillig ausgewandert, ja hätten sich dringend um Ausreise bemüht. Von Vertreibung keine Spur, so möchte man diese

¹⁷ Verwiesen sei nur darauf, dass von den heutigen Militäraktionen ein erheblicher Teil der Soldaten mit langdauernden traumatischen Störungen zurückkehrt, hingegen nach 1945 und den Erfahrungen eines ungleich gewalttätigeren Krieges diese Fragen nicht thematisiert wurden.

Siehe auch: http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-04/Veteranen_traumatisiert [8.8.2012]

¹⁸ Vgl. dazu: Mai, Ulrich (Hg.): Masuren: Trauma, Sehnsucht, leichtes Leben: Zur Gefühlswelt einer Landschaft. Münster: LIT, Wagner, Mathias: Zwischen Anpassung und Widerstand: Psychosoziale Auswirkungen von Vertreibung, Flucht und Krieg bei der deutschen Minderheit in Masuren. In: Bios Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, H.2/2004 (17. Jg.), Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden; S. 261–279.

Sicht des Alltagsverstandes beschreiben. In der Verdrängung der tatsächlichen Umstände stellt sich dabei eine Parallele zu der Studie von Harald Welzer mit dem Titel „Opa war kein Nazi“ her und man könnte die Eingangserzählung dieses Artikels dahin ergänzen, „Oma hat niemanden vertrieben“.

Bibliographie

- Altwater, Elmar; 2008: Ich weiß nicht, was ein Reis ist, ich weiß nur seinen Preis. Energie und Klima – Hunger und Geld. Die Finanzkrise erfasst die reale Ökonomie und die Natur. In: Freitag, Nr. 34, 22. August 2008, S. 10. Berlin: Freitag Verlag.
- Ascherson, Neal; 2012: Europa als Mythos und Fischreuse. Kleine Geschichte eines schwer definierbaren Kontinents. In: Le Monde Diplomatique (deutsche Ausgabe). Berlin: Taz-Verlag. Jg. 18, H. 08 (August 2012), S. 4–5.
- Becher, Matthias; 2011: Zwischen Krieg und Diplomatie. In: Damals. Das Magazin für Geschichte; Sonderband 2011. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft; S. 33–46.
- Beer, Mathias; 2011: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München: C.H.Beck.
- Behringer, Wolfgang; 2012: Die sportifizierte Gesellschaft. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft. Jg. 57, H. 7 (2012), S. 63–72.
- Benhabib, Seyla; 2012: Gleichheit und Differenz. Jüdische Identität im Spiegel der Moderne. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft. Jg. 57, H. 7 (2012), S. 106–120.
- Bensadd, Daniel; 2012: Die Enteigneten. Karl Marx, die Holzdiebe und das Recht der Armen. Hamburg: Laika.
- Borodziej, Włodzimierz; Hajnicz, Artur (Hg.); 1998: Komplex Wypędzenia. Kraków: Znak.
- Bruegel, Irene; 2010: Gehen, kommen und nicht bleiben dürfen. Sie waren Sudetendeutsche, Juden, Sozialisten, tschechoslowakische Bürger: Eine Britin erinnert sich an ihre Eltern. In: Le Monde Diplomatique (deutsche Ausgabe), März 2010, S. 14–15.
- Czuchnowski, Marcin; 2012: Polska jak lej po bombie. Jak Polak mści się na Niemcach, Żydach, Ślązakach. In: Gazeta Wyborcza, 19–20. Maja 2012, S. 26–27. Warszawa: Agora SA.
- Ehlers, Caspar; 2011: Ein staatsähnliches Gebilde? In: Damals. Das Magazin für Geschichte; Sonderband 2011. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft; S. 63–70.
- Hahn, Eva; Hahn, Hans Henning; 2002: Wie aus Flüchtlingen Vertriebene wurden. Der Verlust des deutschen Ostens war in der Bundesrepublik kein Tabuthema – nicht Empathie mit den Opfern, sondern politische Instrumentalisierung war meist der Grund. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 171, Freitag 26. Juli 2002, S. 19. Frankfurt/Main: Verlag Frankfurter Rundschau.
- Heller, Editz; 1989: Katholizismus in Polen. In: Journal Geschichte. Weinheim: Beltz. Jg. o., H. 3 (1989) (Frieden schließen), S. 44–59.
- Herzberg, Katja; 2012: Kein Verbrechen rechtfertigt ein neues. Völkerrechtler und Historiker diskutieren über die Rechtmäßigkeit der ‚Vertreibung‘. In: Neues Deutschland, Montag 20. Februar 2012, S. 7. Berlin: Verlag Neues Deutschland.
- Kossert, Andreas; 2008: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945. München: Siedler.
- Leibfried, Stephan; 2008: Rückkehr des Staats? In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft. Jg. 53, H. 5 (2010), S. 79–85.
- Mommsen, Hans; 1990: Nationalismus und Nationalstaatsgedanke in Deutschland. In: Journal Geschichte. Weinheim: Beltz. Jg. o., H. 6 (1990) (Konfliktstoff Nation und Nationalität), S. 44–53.

- Negt, Oskar; Kluge, Alexander; 2001: Der unterschätzte Mensch. Gemeinsame Philosophie in zwei Bänden. Band II, Geschichte und Eigensinn. Frankfurt/Main: Zweitausendeins.
- Nolte, Paul; 2012: Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart. München: C.H.Beck.
- Nowack, Kerstin; 2009: Das Reich der vier Teile. In: Damals. Das Magazin für Geschichte. Leinfelden-Echterdingen: Konradin. Jg. 41; H. 12 (2009), S. 22–27.
- Osterhammel, Jürgen; 2010: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe Bd. 1044).
- Sand, Shlomo; 2010: Die Erfindung des jüdischen Volkes. Israels Gründungsmythos auf dem Prüfstand. Berlin: Ullstein.
- Schmidt, Jürgen W. (Hg.); 2011: Als die Heimat zur Fremde wurde... Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Westpreußen. Berlin: Verlag Dr. Köster.
- Schneckener, Ulrich; 2011: Von Westfalia zu Westfailure. Krise und Zukunft globaler Ordnungspolitik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft. Jg. 56, H. 9 (2011), S. 81–92.
- Sternhell, Zeev; 2011: Nation, Gemeinschaft, Glaube. Ein Staat braucht Bürger, keine Fundamentalisten. In: Le Monde Diplomatique (deutsche Ausgabe). Berlin: Taz-Verlag. Jg. 16, H. 1 (Januar 2011), S. 3.
- Welzer, Harald; 2007: Wer waren die Nazis? Günther Oettinger und die gefühlte Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft. Jg. 50, H. 5 (2007), S. 560–576.
- Wirsching, Andreas; 2012: Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit. München: C.H.Beck.
- Wolf, Gerhard; 2012: Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen. Hamburg: Hamburger Edition.
- Zelik, Raul; 2007: Der Staat, das unbekannte Wesen. In: Freitag. Berlin: Freitag Verlag. Nr. 16 (20. Februar 2007), S. 15.

Mathias Wagner, Wysiedlenia z Polski po drugiej wojnie światowej. Uwagi z historycznym dystansem z perspektywy socjologicznej

Streszczenie

Artykuł jest próbą ujęcia zagadnienia wypędzenia Niemców z Polski po 1945 r. jako konsekwencji dyktatury nazistowskiej i wyartykułowania dylematu między prawami człowieka a prawami obywatelskimi. Choć wypędzenia ludności bezpośrednio po przegranej wojnie stanowią w historii wyjątek, to jednak w XIX stuleciu dokonano się związanie ideologiczne państwa, narodu i ludu. Na tle doświadczeń traktatu wersalskiego, oderwanie terytorium jako forma reparacji niemieckich spotkało się z aprobatą aliantów. Wydaje się też, że po pewnym czasie ludność żyjąca na odłączonym terytorium wyraziłaby swój sprzeciw wobec zmienionej sytuacji. Będąc skutkiem opisanych procesów wypędzenie łamało wprawdzie prawa człowieka do stron ojczyzny, ale umożliwiło wypędzonym wykorzystanie praw obywatelskich, pozwalając im na nowo zorganizować się politycznie w niemieckiej ojczyźnie.

Mathias Wagner, Expulsions from Poland after World War II. Sociological notes from the historical distance

Summary

This article is an attempt to approach the issues of Polish expulsion of the Germans in 1945 as a consequence of the Nazi dictatorship and articulate the dilemma between human and civil rights. Although the expulsion of the population immediately after the lost war in the history are exceptional, in the nineteenth

century was made the ideological bound between state, the nation and the people. Against the background of the experience of the Versailles Treaty, removing the territory of German reparations as a form agreed to by the Allies. It also seems that after a while people living in the detached territory would express their opposition to the new situation. Resulting from the processes described expulsion broke the law, while the human being to the homelands, but allowed the expelled use rights, allowing them to re-organize themselves politically in the German homeland.

Translated by Jerzy Kielbik